

Ordentliche Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 21. Juli 2022

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 gemäß § 4 der Satzung der Lloyd Fonds AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG, Hamburg, („**Gesellschaft**“) vom 31. August 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 ist der Vorstand im Wege der Änderung von § 4 der Satzung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 6.632.957,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 6.632.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2020**“). Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2020 bzw. die betreffende Satzungsänderung sind am 7. September 2020 in das Handelsregister eingetragen worden.

Seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2021 bis zum Zeitpunkt der Einberufung der für den 21. Juli 2022 angesetzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft wurden insgesamt 570.384 Stückaktien gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grundlage vorstehender Ermächtigung ausgegeben.

Im Folgenden berichtet der Vorstand der Gesellschaft der für den 21. Juli 2022 einberufenen Hauptversammlung über die von ihm mit Zustimmung des Aufsichtsrats seit der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. August 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020, bei denen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wurde:

Mit Beschluss vom 18. November 2021 und Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 um EUR 418.050,00 durch Ausgabe von Stück 418.050 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen („**Sachkapitalerhöhung I**“). Die Sachkapitalerhöhung I erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Ferner hat der Vorstand mit Beschluss vom 11. Januar 2022 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 um weitere bis zu EUR 152.477,00 durch Ausgabe von Stück 152.477 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Durchgeführt wurde diese Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 152.334,00 durch Ausgabe von Stück 152.334 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen

Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je neuer Aktie („**Sachkapitalerhöhung II**“). Auch die Sachkapitalerhöhung II erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 Ziff. (ii) der Satzung der Gesellschaft unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft.

Die Sachkapitalerhöhung I und die Sachkapitalerhöhung II erfolgten vor dem Hintergrund der geplanten Übernahme der BV Holding AG mit dem Sitz in München, die gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften im Bereich der Verwaltung privater und institutioneller Vermögen sowie der Beratung institutioneller Kunden tätig ist.

Die neuen Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung I wurden für rund 37,92 % der Aktien an der BV Holding AG, und die neuen Aktien der Gesellschaft aus der Sachkapitalerhöhung II wurden für weitere rund 13,83 % der Aktien an der BV Holding AG an Aktionäre der BV Holding AG ausgegeben, die als Sacheinlage auf die neuen Aktien jeweils ihre Aktien an der BV Holding AG in die Gesellschaft eingebracht haben. Zusätzlich zur Ausgabe der neuen Aktien an der Gesellschaft wurden Barvergütungen und variable Earn-Out-Komponenten gezahlt. Zwischenzeitlich hat sich die Beteiligung der Gesellschaft an der BV Holding AG durch weitere Aktienzukäufe auf rund 98 % erhöht.

Die Anzahl der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I und der Sachkapitalerhöhung II ausgegebenen Aktien an der Gesellschaft wurde auf Grundlage von – von einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Vorstands erstellten – Unternehmensbewertungen der Lloyd Fonds AG und der BV Holding AG bestimmt.

Sowohl die Sachkapitalerhöhung I als auch die Sachkapitalerhöhung II wurden am 5. April 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Die Übernahme und Integration der BV Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften in den Konzern der Gesellschaft ist mit großen strategischen und wirtschaftlichen Vorteilen für die Gesellschaft und damit auch für die Aktionäre der Gesellschaft verbunden. Das Vorhaben ermöglicht es der Lloyd Fonds AG, ihr Leistungsangebot in der Betreuung vermögenger privater und insbesondere auch institutioneller Kunden in einem großen Schritt auch auf den süddeutschen Raum auszudehnen. Mit der Steigerung des infolge der Umsetzung des Vorhabens erreichten konzernweiten AuM-Volumens etabliert sich die Lloyd Fonds AG auch zunehmend als Größe im deutschen Markt der unabhängigen Asset Manager.

Der Bezugsrechtsausschluss war geeignet und erforderlich, das beabsichtigte Ziel der Übernahme der BV Holding AG und des damit verbundenen Wachstums umzusetzen. Eine Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ist generell geeignet, die Sacheinlagegegenstände von den Inferenten zu erwerben. Der Bezugsrechtsausschluss war erforderlich, da eine Strukturierung des Erwerbs der Beteiligungen an der BV Holding AG im Wege der Sacheinlage nicht ohne Bezugsrechtsausschluss der übrigen Aktionäre möglich war. Ein Erwerb dieser Beteiligungen aus den Emissionserlösen einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre wäre zudem mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden gewesen, da zeitlich gleichlaufend bereits eine Barkapitalerhöhung in nicht unerheblichem Volumen durchgeführt wurde. Die Ausgabe der neuen Aktien der Gesellschaft erfolgte daher auch im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft, um die Liquidität der Gesellschaft zu schonen.

Hamburg, im Juni 2022

Lloyd Fonds AG
Der Vorstand